

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

57 (17.7.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 57. Samstag den 17. July 1830

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 10458. Die Einführung des neuen Maaßes und Gewichts, insbesondere die Uebernahme der Eichgebühren auf die Staatskasse betreffend.

Zufolge höchsten Staatsministerial-Rescripts vom 24. v. M. Nro. 914. wird hierdurch bekannt gemacht, daß

- 1) für die neuen eisernen Pyramidal Gewichte und neuen messingenen Einsatzgewichte, sodann
- 2) für die neuen metallenen Flüssigkeitsmaasse und
- 3) für neue hölzerne Maasse für sackfähige Dinge, die Eichgebühren noch bis zum letzten September d. J. auf die Staatskasse übernommen werden, von diesem Tage aber alle neue Gewichte und Maasse nur gegen die Bezahlung der gesetzlichen Eichgebühr statt finde.

Zugleich bringt man rücksichtlich der Eichung der alten Maasse und Gewichte die Verordnung vom 10. August v. J. Nro. 8440 in Erinnerung, wornach die Eichgebühren für die Abgleichung alter Maasse und Gewichte, wo sie nach der Maasordnung, den ergangenen Instructionen und insbesondere der gedachten Verfügung vom 10. August als zulässig erscheint, in Gemätheit der Verordnung vom 14. Juli v. J. Regierungsblatt Nro. XVI. überhaupt nicht zur Uebernahme auf die Staatskasse geeignet sind, und daher jedenfalls von den Eigenthümern der alten Gewichte und Maasse zu bezahlen sind. Eben so wenig findet für die neuen Längenmaasse und für hölzerne Flüssigkeitsmaasse, ohne Rücksicht ob sie alt oder neu sind, nach den bereits ergangenen Vorschriften eine Vergütung statt.

Durlach und Offenburg den 13. Juli 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzigkreises.
J. A. D. Hennemann. Fhr. v. Sensburg.

vdt. Rost.

Nro. 10267. Die Gleichstellung der Gendarmerie mit dem Linienmilitär betreff.

In Gemätheit Erlasses Großh. Hochpreisslichen Kriegsministeriums vom 26. Juni d. J. Nro. 5691. wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Da durch die ergangenen höchsten landesherrlichen Edicte und Verordnungen die Gendarmerie dem Linienmilitär gleich gestellt ist, bei letzterem aber der Grundsatz besteht, daß vom Feldwebel (einschließlich dieses) abwärts bis zum Soldaten, wegen Schuldklagen kein Abzug an der Löhnung statt findet, so wird zur allgemeinen Maasnahme darauf aufmerksam gemacht, daß inskünftige keine solche Abzüge auf die Löhnung eines Gendarmen, derselbe mag aus dem vormaligen Polizeigardistenpersonale zur Gendarmerie übergegangen, oder dieser erst neu zugetheilt worden seyn, angeordnet werden.

Durlach und Offenburg den 9. July 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Kreises.
J. A. D. Hennemann. Fhr. v. Sensburg.

vdt. Müller.

Nro. 9489 u. 90. Die Visitation der Blitzableiter auf Privatwohnungen betrff.

Indem man die Verordnung, wornach keine neue Blitzableiter ohne Besichtigung der Bezirksbauinspektion errichtet werden dürfen, in Erinnerung bringt, wird zugleich zum bessern Vollzug der deshalb weiter ergangenen Verordnungen noch andurch vorgeschrieben, daß die Visitation der, auf Privatwohnungen befindlichen Blitzableiter durch die Feuerchau-Commission jeden Orts, bei der alljährigen Vor- und Nachschau zu geschehen habe.

Die Aemter haben diese hiernach gehörig anzuweisen, auch ihnen die im Regierungsblatt von 1811 Nro. XVIII. S. 77. enthaltene Instruction über Anlegung und Unterhaltung der Blitzableiter, einhändigen zu lassen, und sie zu belehren, daß sie in den Feuerchauprotokollen auch jedesmal den Erfund der Blitzableiter auf Privatwohnungen anzuzeigen haben.

Die desfallsige Oberaufsicht werden auch hierüber zunächst die Bezirksbauinspectoren nach bestehender Verordnung, bei Gelegenheit ihrer sonstigen Anwesenheit im Ort besorgen.

Durlach den 30. Juni 1830.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

J. U. d. D. Hennemann.

vdt. Müller.

Nro. 10272. Das Baden an lebensgefährlichen oder unsichlichen Plätzen betrff.

Man findet sich veranlaßt, folgendes zu verordnen:

1) Zum Baden in Flüssen, Bächen und Teichen, sind jeden Orts von der Polizeibehörde alljährlich so oft die Badezeit wieder eintritt, besondere, bequeme und gefahrlose Plätze außerhalb der Städte und Ortschaften, und entfernt von Straßen und öffentlichen Plätzen, nach genauer Untersuchung anzuweisen und durch Abstecken mit Pfählen genau zu bezeichnen, auch wie geschehen jedesmal öffentlich und auch in den Schulen bekannt zu machen.

2) Wer außer den, von der Polizeibehörde dazu bestimmten Plätzen badet, ist mit 5 bis 15 Gulden oder mit Arrest von 3 bis 8 Tagen zu bestrafen.

Eltern und Vormünder sind für ihre, dem Verbot zuwiderhandelnden Kinder und Pflegbefohlenen verantwortlich.

3) Ebenso ist das gemeinschaftliche Baden von Kindern beiderlei Geschlechts bei gleicher Strafe und gleicher Verantwortlichkeit verboten.

Indem man dieses zur allgemeinen Nachachtung bekannt macht, werden die Aemter zugleich aufgefordert, unverzüglich dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Städten und Ortschaften, auch noch für diesen Sommer hiernach die Badplätze bestimmt, und daß das Polizeipersonal, die Dorfwächter, Wannwarthe und Feldschützen zur genauen Aufsicht und zur unfehlbaren Anzeige der Zuwiderhandelnden bei Vermeidung eigener Bestrafung, angewiesen werden.

Durlach den 9. Juli 1830.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

J. U. d. D. Hennemann.

vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evangelische Pfarrei Elmendingen dem Pfarrer Johann Georg Philipp Doll zu Niefern, und die durch dessen Beförderung erledigte Pfarrei Niefern dem Pfarrer Kaspar Schlatter von Mühlhausen zu übertragen; hierdurch ist die evangelische Pfarrei Mühlhausen (Decanats Pforzheim) mit einem Kompetenzanschlag von 735 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei der Patronatsherrschaft Freiherrn Julius von Gemmingen zu Steinegg vorschriftsmäßig zu melden.

Man findet sich veranlaßt, das den Konkursgesetzen unterliegende Kaplaneibeneficium in Stockach, mit einem beiläufigen Ertrage von 420 fl. in Geld und Naturalien nochmals auszuscheiden. Die Bewerber um diese Pfründe, womit zugleich die Verpflichtung zur Unterrichtsertheilung an der dortigen Realschule verbunden ist, haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts Nro. 38. vom Jahr 1810 insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrei Linz, Amts Pfullendorf, an den Pfarrer Fidel Birle, ist die Pfarrei Schriesheim, Amts Ladenburg, mit einem beiläufigen Ertrage von 600 fl. in Geld, Naturalien und Venuhungen, erlediget. Die Kompe-

tenten um dieselbe haben sich durch das Neckarkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Durch die Uebertragung des katholischen Filialschuldendienstes zu Waldprochtsweiler, Oberamts Rastatt, an den bisherigen Schullehrer Augustin Frosch zu Rohrbach, Oberamts Heidelberg, ist dieser letztere Schuldienst, mit einem beiläufigen jährlichen Erträgniß von 130 fl. in Geld und Naturalien, erlediget worden. Die Kompetenten um denselben haben sich bei dem Neckarkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Nchern.

(2) zu Gamshurst an die mit ihren 5 Kindern nach Nordamerika auswandernden Joseph Harterschen Eheleute auf Donnerstag den 29. Juli d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskammisariat in Gamshurst. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bauerbach an das in Gant erkannte Vermögen des Badischenhofwirths Alt Joseph Mezzner auf Donnerstag den 29. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Langenbrücken an das in Gant erkannte Vermögen des Karl Adam Fank auf Donnerstag den 5. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Schwarzach an den Bürger und Schuster Joseph Schwab, welcher gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 20. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in die hiesige Amtskanzlei.

(2) zu Schwarzach an den Tagelöhner David Graf, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 22. Juli d. J. früh 10 Uhr in die hiesige Amtskanzlei.

(1) zu Ulm an das in Gant erkannte Vermögen des Benedikt Wagner, Schäfer, auf Montag den 2. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in die hiesige Amtskanzlei.

(1) zu Hildmannsfeld an das in Gant erkannte Vermögen des Bernhard Koch auf Dienstag

den 3. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in die hiesige Amtskanzlei.

(1) zu Affenthal an das in Gant erkannte Vermögen des Lazarus Seiter auf Mittwoch den 4. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in die hiesige Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Jöhlingen an den in Gant erkannten verstorbenen Michael Speck auf Donnerstag den 22. Juli d. J. früh 8 Uhr in die hiesige Oberamtskanzlei.

(3) zu Singen an den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner jung Philipp Jakob Roswaag auf Donnerstag den 22. Juli d. J. früh 8 Uhr in die hiesige Oberamtskanzlei.

(3) zu Singen an den in Gant erkannten verstorben. alt Mathias Strauß auf Donnerstag den 29. Juli d. J. früh 8 Uhr in die hiesige Oberamtskanzlei.

(3) zu Singen an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Philipp Senner auf Donnerstag den 29. Juli d. J. früh 8 Uhr in die hiesige Oberamtskanzlei.

(3) zu Wöschbach an den in Gant erkannten verstorbenen Anton Neumeier, auf Donnerstag den 5. August d. J. Vormittags 8 Uhr in die hiesige Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Kappel an den in Gant erkannten Vermögensnachlaß des verstorbenen Felix Buhr auf Montag den 26. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in die hiesige Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Schöllbronn an den in Concurs erkannten Bürger Franz Lauinger auf Montag den 9. August d. J. früh 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Haslach an den in Gant erkannten Schuhmacher Alois Heim auf Mittwoch den 11. August d. J. früh 8 Uhr in die hiesige Amtskanzlei.

(2) zu Welschensteinach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Müllers Georg Köbele und seiner kürzlich verstorbenen Ehefrau, auf Mittwoch den 4. August d. J. früh 8 Uhr auf der die hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Concurs erkannten Nachlaß des dahier verstorbenen Diurnisten Karl Meyer von Stockach, auf Donnerstag den 17. August d. J. Vormittags 8 Uhr bei die hiesigem Stadtamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Blankenloch an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Zimmermeisters Ge-

org Jakob Mosch und seiner verstorbenen Ehefrau Elisabethe geb. Brecht, auf Montag den 2. August d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Landamt, wo zugleich über die Wahl des Curator-Masse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. U. d.

Bezirksamt Lahr

(3) zu Friesenheim an die in Gant erkannten Pantaleon Hübelschen Eheleute auf Donnerstag den 29. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Friesenheim an den in Gant erkannten Georg Braun den 2. auf Freitag den 30. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Waltersweier an den nach Nordamerika auswandernden Ignaz Bürger, auf Mittwoch den 2. August d. J. früh 8 Uhr bei dem Theilungskommissär zu Waltersweier.

(1) zu Waltersweier an den nach Nordamerika auswandernden Gemeinderichter Simon Huber auf Montag den 9. August d. J. früh 9 Uhr bei dem Theilungskommissär zu Waltersweier. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) zu Eisingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Martin Schickle auf Freitag den 6. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei

(1) zu Dietlingen an die in Gant gerathene Barbara geb. Schroth, Wittwe des Mich. Köhler, auf Dienstag den 3. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Pforzheim an das in Gant erkannte Vermögen des Schusters Karl Schöffel auf Mittwoch den 4. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Lichtenau an den in Gant erkannten Wagner Adam Luz, auf Freitag den 30. Juli d. J. Morgens 7 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Kaltbrunn an den in Gant erkannten Bauern Hubert Dräher auf Samstag den 31. Juli d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Die bekannten Gläubiger der überschuldeten Verlassenschaft der Jakob Sieberschen Wittwe zu Ruppur, Jakobine geb. Bitzolf, haben zur Vermeidung des Gantausbruchs einen Nachlassvergleich abgeschlossen; und es werden nunmehr sämtliche unbekannte Kreditoren gedachter Masse aufgefordert, ihre Ansprüche Donnerstag den 29. Juli d. J. Vormit-

tags 9 Uhr dahier anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls, unter Ausschluß derselben, der zu Stande gekommene Vergleich würde bestätigt werden.

Karlsruhe den 30. Juni 1830.

Großh. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer eine Forderung an den unterm 6. May d. J. in Mühlburg verstorbenen Herrn von Staphorst aus Amsterdam zu machen, und solche bis jetzt nicht angemeldet hat, wird der Erbtheilung wegen erinnert, solche längstens bis Mittwoch Vormittag den 21. dieses bei unterzeichneter Stelle anzugeben, weil hernach die Verlassenschaft an seine ausländischen Erben ohne weitere Rücksicht ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 9. Juli 1830.

Großherzogl. Land-Amtsrevisorat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluß der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) von Ebersteinburg der Bürger Benedikt Barth, dessen Aufsichtspfleger Lorenz Daul von da ist.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Die beiden hierunter beschriebene Gefangenen fanden heute Nachmittag während dem Gottesdienst Gelegenheit, nachdem sie sich vorher unter Zurücklassung der Züchtlingskleider mit andern Kleidungsstücken versehen hatten, aus dieseitiger Anstalt zu entkommen. Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf solche zu fahnden, und im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Signalements.

1) Clemens Brucker von Kürzel, Großh. Bezirksamts Kenzingen, 27 Jahr alt, 5' 3" 1" groß, braune Haare, braune starke Augenbraunen, graue Augen, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, starke Gesichtsmuskeln, niedere Stirne, kleine verhältnismäßige Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, braunen Barth und spizes Kinn, als besonderes Zeichen hat er die Kreuzigung Christi, über welcher eine Taube schwebt, auf der Brust, und auf einfachere Art gleiche Zeichen auf dem linken Arm blau taturt, ist von Profession ein Küfer, und besitzt mehrere Kenntnisse in der Weberei.

2) Johann Seisfried von Auldingen, Großh. Fürstl. Fürstenb. Bezirksamt Engen, 31 Jahr alt, 5' 4" 2" groß, braune Haare und Augenbraunen,

schwarze Augen, schmales blaßes Gesicht, niedere Stirne, spitze Nase, mittlern Mund mit starken Oberlippen, gute Zähne, braunen Bart und rundes Kinn, derselbe hat als besonderes Zeichen über dem rechten Auge eine Narbe von einem Geschwür und ist ein Schneider von Profession.

Die von beiden Entwichenen, als zur Zeit bekannt, entwendeten Kleidungsstücke bestehen in folgenden: 2 schwarze runde Filzhüte, 1 schwarz manchesternes Wamms mit hellen Knöpfen, 1 Paar feine schwarz tuchene und 1 Paar hell biberne Hosen, 1 gelbe Piquetweste, 1 Paar hohe und 1 Paar Halbstiefel. Mannheim den 11. Juli 1830.

Großherzogliche Zuchtungsverwaltung.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Aus Auftrag des Hochpreißl. Hofgerichts in Rastatt vom 28. Juni d. J. Nro. 2385. wird der unten bezeichnete abwesende Bijoutier und Schuster Johann Wunderlich von Pforzheim, welcher wegen Falschmünzen dahier angezeigt ist, wiederholt mit dem Anflügen anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall das rechtliche gegen ihn vorbehalten bleibt. Zugleich werden die obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und auf Betreten gefänglich anher einkiefen zu lassen.

Pforzheim den 3. Juli 1830.

Großherzogl. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Bijoutier und Schuster Wunderlich ist ungefähr 40 Jahre alt, kleiner besetzter Statur, hat schwarzbraune Haare und Backenbart, große Augen, blaßes Gesicht, geht mit einwärtsgerichteten Vorderfüßen, derselbe trägt gewöhnlich einen blautuchenen Frack, lange tuchene Hosen von dunkler Farbe, Halbstiefel und eine runde Kappe mit schwarzledernem Schild.

(2) Rastatt. [Fahndung.] Des in der Nacht vom 18. auf den 19. May d. J. auf der hiesigen Pferdepost verübten und sohin geböriß bekannt gemachten Effektdiebstahls hat sich Abraham Ritter von Bedersweiler, Amts Rheinbischoffsheim, verdächtig gemacht. Es wolle daher auf denselben gefahndet und er auf Betreten anher eingeliefert werden. Er ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, unterlegter Statur, hat eine blaße Gesichtsfarbe, graulichte Augen, blonde Haare und eine spitze Nase.

Rastatt den 9. Juli 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Straferkenntniß] Da sich der unerlaubt von Hause abwesende und zum Kriegsdienst bei der Konscription für 1830 einberufene Michael Eisenmann von Weiler nicht gestellt und wegen seines Austritts verantwortet hat, so wird die gefegliche Strafe gegen denselben, in Bezug auf die Vorladung vom 19. April d. J. ausgesprochen, Ver-

lust des Gemeindegürgerrechts daher erkannt, und Ansaß der Geldstrafe auf Vermögensanfall vorbehalten.

Pforzheim den 25. Juni 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Am Montag den 5. d. M. wurden einem Krämer in Wöschbach 31 fl. entwendet. Das Geld bestand in 7 Kronenthalern, einem Sechsbäner, das übrige in Sechsern, Groschen und Kupfermünzen; gegen den Thäter ist bis jetzt noch keine Spur vorhanden, dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um irgend hierauf etwa Bezug habende Wahrnehmungen zur weitem polizeilichen Einschreitung und gerichtlichen Verfolgung gegen den Thäter zu benutzen.

Durlach den 13. Juli 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet, was wir zum Behuf der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 9. Juli 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände:

- 1) Ein silberner Vorlegelöffel von runder Fagon, innen vergolbet.
- 2) 11 silberne Eßlöffel, ohne Namenszeichen des Eigenthümers; auf der Rückseite des Stiels jedoch mit dem eingestempelten Namen „Gebhard“ versehen.
- 3) 11 Messer mit silbernen rundlichten altmodisch fagonirten Hefen, welche sich unten mit einem Kügelchen endigen; die Rückseiten der Klingen haben bis ungefähr zur Mitte wellenförmige Einschnitte.
- 4) 12 Gabeln mit gleichen Hefen, wovon sämtliche mit Ausnahme einer einzigen 3 Zinken haben.
- 5) Ein gewöhnliches Besteckkörbchen mit 2 Abtheilungen, in welchem sich die vorstehenden Geräthschaften befanden.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden aus der Abtismühle bei Daxlanden nachbeschriebene Gegenstände entwendet, was man zum Behufe der Fahndung auch öffentlich bekannt macht.

- 1) Ein neuer Frackrock, von silbergrauem, bläulichem Tuch mit hellgrauseidenen Knöpfen.
- 2) Ein Paar lange Beinkleider von demselben Tuch.
- 3) Ein dunkelgrautuchener Wamms mit grauseidenen Knöpfen.
- 4) Ein Paar lange Beinkleider von dunkelgrauem Tuch.

- 5) Eine silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen und schwarzen Zeigern, daran eine silberne Kette, zwei silberne Petschaste und ein silberner Uherschlüssel.
 - 6) Ein blau seidener Regenschirm, mit silberplattirter Spitze und schwarzem Handgriff.
 - 7) Eine ganz neue Weste von Kamelhaar mit schwarzen Punkten und 5 runden metallenen Knöpfen.
 - 8) Ein weiß mousselines, viereckiges, mit K. D. rothgezeichnetes Halstuch.
 - 9) Drei weiße mousselinene Sacktücher, mit K. D. roth gezeichnet.
 - 10) Zwei neue, mit K. D. roth gezeichnete Hemden von holländischer Leinwand, an dem Brustflaz ausgenäht.
 - 11) Eine Tabackspfeife, bestehend aus einem weißen Porzellantopf mit goldenem K. und goldener Einfassung, aus einem eben solchem Wasserfaß, Weichselrohr, Kernspize und grünseidener Schnur mit zwei weißbeinigen Eichen.
 - 12) Ein Paar blautuchene lange Beinkleider mit einer Stahlschnalle.
 - 13) Eine buntgesteinte, mit weißen Beinknöpfen besetzte Weste.
 - 14) Ein blaugesteintes, mit F. B. gezeichnetes Sacktuch.
 - 15) Ein kleiner Kastenschlüssel.
 - 16) Ein Sackmesser mit einfacher Klinge und hirschhornenem Hest.
 - 17) Beiläufig ein Gulden Geld in Sechsern, Groschen und dreißig Kupferkreuzern.
- Karlsruhe den 12. Juli 1830.
Großherzogl. Landamt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] Dem Sonnenwirth Blasius Gallus zu Niederschopfheim wurde aus einem Schranke folgendes Zinngeschirr entwendet:

- 1) 13 Stück bereits noch neue Zinnteller von ganz ordinärer Façon, jedes mit B. G. bezeichnet, im Werth von 9 fl.
- 2) 5 Stück dergleichen, ebenfalls mit B. G. und überdies mit F. G. und M. G. bezeichnet.
- 3) 2 Dreierplättchen von gutem englischem Zinn, mit B. G. bezeichnet.
- 4) 3 dergleichen Zweierplättchen, mit B. G. bezeichnet.
- 5) Ein Vorleglöffel, ganz von Zinn, mit B. G. bez.

Hierbei wird bemerkt, daß auf einigen der genannten Gegenstände sich nebst obigen Zeichen auch noch andere befinden können. Die Polizeibehörden ersuchen wir, auf das Entwendete und den Thäter zu fahnden, und im Entdeckungsfalle des Einen oder Andern gefällige Nachricht anher geben zu wollen.

Offenburg den 10. Juli 1830.
Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf dem Hause der Johann Peter Schipper'schen Wittwe dahier findet sich in dem Klein-Karlsruher Grund- und Pfandbuch unterm 25. Januar 1785 noch ein Kauffchilling von 390 fl. zu Gunsten der ehemaligen Glasurmüller Jakob Knäus'schen Wittve von Durlach eingetragen, welcher längst bezahlt seyn soll. Da die Quittung darüber nicht vorhanden ist und die Jakob Knäus'schen Erben unbekannt sind, so hat die Schipper'sche Wittve um gerichtliche Ausstreichung dieses Eintrags nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung gebeten. Es werden daher diejenigen, die einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu melden.

Karlsruhe den 13. Juli 1830.
Großherzogl. Stadtamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Durlach. [Fruchtversteigerung.] Am Samstag den 31. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle 200 Malter Dinkel, 20 Malter Korn und 20 Malter Haber alten Mases dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Durlach den 9. Juli 1830.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Wirthshausversteigerung in Mühlburg.] Auf Antrag der Gläubiger des verlebten Blumenwirths Konrad Stein zu Mühlburg wird eine nochmalige Versteigerung des mit der ewigen Schildgerechtigkeit versehenen Blumenwirthshauses nebst zugehörigen Gebäulichkeiten, Hofraum und ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Viertel Garten in Mühlburg an der Landstraße neben dem herrschaftlichen Schaaßhaus und Stadt-Karlsruhewirth Gimpels Garten, hinten Johann Meßger, versucht werden. Hiezu ist Tagfahrt, auf Mittwoch den 28. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, und werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken hiezu einladen, daß der Hauptgläubiger seine auf dieses Wirthshaus versicherte Forderung von 5000 fl. wie bisher, gegen 5 procentige Verzinsung stehen lassen, auch zur leichtern allmählichen Tilgung jährliche Abschlagszahlungen annehmen wolle. Die übrigen annehmbaren Bedingungen werden vor der Steigerung verkündet werden.

Karlsruhe den 14. Juli 1830.

Großherzogl. Land- und Amts- Revisorat.

(1) Lahr. [Fruchtversteigerung.] Donnerstags den 29. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Prinzwirthshause zu Schuttern von dem noch disponiblen herrschaftlichen Fruchtvorrath ungefähr

6 Malter Waizen
16 " Halbwaizen
14 " Gerst und
200 Bund Stroh

öffentlich versteigert, was allenfallsigen Liebhabern hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Lahr den 13. Juli 1830.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Verkaufs-Antrag.] Die Besitzer des in dem äußerst anmuthigen Albthale gelegenen ehemaligen Klosters Frauenalb wünschen solches, durch besondere Umstände veranlaßt, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Ganze besteht aus einem bewohnbaren 3 Stock hohen Abtegebäude von Stein, mit großem Keller, einem Flügelgebäude des ehemaligen Klosters, 3 Stock hoch von Stein, gegenüber dem ersteren liegt erhaben ein bei 2 Morgen großer, mit Terrassen vershener und einer Mauer eingefasteter Garten, worinn ein bewohnbares von Stein, ganz modern erbautes Gartenhaus einen prächtigen Anblick gewährt, dasselbe hat 42' ins Gevierte, 2 Stockwerke, im untern ein Gartensaal und Küche, im obern ein kleineren Saal und 2 Cabinette, Treppenhaus und 2 Bedientenzimmer; einer 2 Morgen großen Wiese, welche gewässert werden kann, zweier Klostergärtchen und mehrerer Umgebungsplätzen.

Diese Gebäulichkeiten, die dazu gehörenden Grundstücke und die hart daran vorbeifließende Alb in einer romantischen Gegend würden sich einer Seits sehr gut zu einem Fabrick oder zu jedem andern großen Gewerbe eignen, ander Seits würde auch der Freund der Natur, welcher Ruhe und Erholung sucht, nicht leicht einen freundlicheren Aufenthalt finden können.

Diese Besitzung liegt 4 Stunden von Ettlingen und 3 Stunden von Gernsbach.

Auswärtige Liebhaber, welche nähere Auskunft hierüber zu erhalten wünschen, belieben sich in frankirten Briefen an Heinrich Himmelheber, Erbprinzenstraße No. 33. dahier zu wenden.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Pforzheim. [Schäferverleihung.] Die Gemeindschäferei zu Weiler wird Donnerstag den 29. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst, für 3 Jahre, von Michaelis 1830 bis dahin 1833 in öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Die Bedingungen sollen bei der Steigerung bekannt gemacht werden. Fremde Steigerungslustige haben Vermögens und Sittenzeugnisse beizubringen.

Pforzheim den 28. Juni 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Philippsburg. [Schaafwaidversteigerung.] Montag den 9. August d. J. wird die Versteigerung der Schäferei zu St. Leon Morgens 9 Uhr auf dem Gemeinde-Rathhaus daselbst, auf 3 Jahre, nemlich vom 29. Sept. d. J. bis zum 25. März k. J. und sofort jeden Jahres so lange zu betreiben, vorgenommen werden. Die Waide kann mit 300 Stück Schaaf betrieben, und die nähern Bedingungen können bei dortigem Ortsvorstand eingesehen werden.

Philippsburg den 11. Juli 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Berghausen im Oberamt Durlach. [Schäferverleihung.] Da der hiesige Schaafwaidbestand auf Maria-Verkündigung oder am 25. März d. J. zu Ende gegangen ist, und auf weitere 3 Jahre wieder verpachtet werden soll, so hat man zu dieser Versteigerung Tagfahrt auf den 27. Juli d. J. Nachmittag um 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus anberaumt, es ist zu bemerken, daß von Egidi bis Maria-Verkündigung dieselbe mit 260 Stück Schaaf im höchsten Fall benutzt werden kann, die weitere Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht werden.

Berghausen den 14. Juli 1830.

Vogt Becker.

Bürgermeister M u s s n u g.

(2) Destrungen im Oberamt Bruchsal. [Schäferverleihung.] Die hiesige Winterschaafwaid, welche mit 400 Stück von Michaeli d. J. bis Maria-Verkündigung 1831 betrieben werden kann, wird auf Montag den 16. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier verlihen. Man ladet die Liebhaber auf besagten Tag ein, und wird die Bedingungen beim Anfang der Steigerung eröffnen.

Destrungen den 9. Juli 1830.

Vogt Heinzmann.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nachdem der hohen Verordnung gemäß der Hiebssplan pro 1830 und 1831 bis zum 23. d. M. geschlossen und hoher Behörde vorgelegt werden muß, so werden alle diejenigen, welche fürs Jahr 1830 und 31 Bau- und Brennholz aus dahiesigem Forstamtsbezirk nöthig haben, hiemit aufgefordert ihre desfallsige Gesuche längstens bis zum 20. Juli d. J. schriftlich bei dieseitiger Stelle einzugeben, widrigenfalls wir alle spätere Holzgesuche unbeachtet wieder zurück schicken müssen.

Karlsruhe den 10. Juli 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Lörrach. [Bekanntmachung.] Dem Handelsstand, den Expediturs und den Güterfuhrleuten wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten an der neuen Landstraße von Hüningen über Lörrach nach Rheinfelden unmittelbar oberhalb Lörrach nunmehr beginnen; eine bedeutende Strecke der alten Straße oberhalb Lörrach, wird theils abgegraben, theils aufgefällt, weil der neue Straßenzug größtentheils in die Richtung dieses Stückes der alten Straße fällt. Dies hat zur Folge, daß für die Dauer von ungefähr 2 Monaten dieses Stück Landstraße nur noch für leichtes Fuhrwerk bis auf ungefähr 20 Centner Ladung fahrbar bleibt. Schwereres Fuhrwerk muß entweder bei Degerfelden oder hier in Lörrach umgeladen werden, oder die Straße über Basel einschlagen. Die Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion wird sich bemühen, alles aufzubieten, um diese Straße in der kürzesten Frist, auch für schweres Fuhrwerk wieder fahrbar herzustellen und man wird auf dem gleichen Wege der öffentlichen Bekanntmachung die Wiedereröffnung der Passage seiner Zeit verkünden.

Lörrach den 5. Juli 1830.

Großh. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [Bekanntmachung.] Durch Beschluß Großh. Hochlobl. Directoriums des Königreichs vom 30. Juni 1830 Nro. 8676 ist die Anwesenheit des Joseph Jennewein, Sohn des verstorbenen Handelsmann Martin Jennewein von Nieders, k. k. östr. Landgerichts Nieders, von Seiten des verstorbenen hiesigen Bürgers und Eisenhändlers Alois Haas bestätigt worden.

Offenburg den 1. Juli 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Um mehreren Anfragen zu begegnen, zeigen wir hiermit an, daß auch jetzt noch justirte Pyramidalgewichte nach vorgeschriebener richtiger Form, wie auch messingene Einsatz- und Cylinder-Gewichte ebenfalls justirt zu den früher schon bekannt gemachten Preisen bei uns zu haben sind, wobei wir jedoch nachträglich bemerken, daß wir nur, so lange wir noch Vorrath besitzen, unseren Abnehmer die Vortheile der Eickkosten einräumen können.

J. Ettlinger und Wormser.

Auszug aus dem Verzeichniß
der vom 12. bis 15. Juli in Baden angekom-
menen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. Höttinger aus Straßburg. Hr. Clower aus England. Hr. Neß, Domkapitular aus Straßburg.

Hr. Wilbermett aus Philadelphia. Hr. v. König, Rittmeister aus Stuttgart mit Familie. Hr. Valentin, Doctor aus Cassel. Hr. Rude von da.

Im Drachen. Hr. Menone aus Limburg. Hr. Depsär aus Paris. Dlle. Roulot daher. Hr. Eckel aus Straßburg. Hr. Edloft aus Copenhagen. Hr. Philippert aus Zürich. Hr. Lambert aus Italien.

Im Hirsch. Hr. Keppler, Kaufm. aus Havre-de-Grace. Hr. Bowen aus England. Hr. Döring, Kaufm. aus Paris. Hr. Eberlin, Kaufm. aus Frankfurt. Frhr. v. Seckendorf, kön. sächs. Kammerherr mit Gattin aus Altenburg. Hr. Schäfer, Friedensrichter mit Tochter aus Bischweiler. Hr. Poix, Kfm. aus Lyon. Hr. Giranbeau, Kfm. aus Tour, mit Gattin. Hr. Deanen mit Familie aus England.

Im Kreuz. Hr. v. Eshornhorst, kais. russ. Oberst aus St. Petersburg. Frau v. Krieg mit Familie aus Karlsruhe. Hr. Praneuf, Kaufm. aus Nancy. Hr. Bachasse, k. Notar daher.

Im Salmen. Sir Henegan, Obristlieutenant aus England. Hr. Reich, Geh. Rath aus Karlsruhe. Frhr. von Bodmann aus Durlach. Hr. Druit, Capitän aus England. Hr. Schöffhausen, Fabrikant aus Coblenz. Hr. Dement, Officier aus England. Hr. Pralat Hüffel, Kirchen- und Ministerialrath aus Karlsruhe, mit Sohn. Hr. Kern, Kreisrath aus Freiburg, mit Dlle. Tochter.

In der Sonne. Hr. Artand, Professor aus Paris. Hr. Palmer aus England. Hr. Morgan und Hr. Koch daher. Hr. Gebr. Wunsch von da. Hr. Biebenger u. Hr. May, Kaufl. aus Frankfurt. Hr. Lee mit Familie aus England.

In der Traube. Frhr. Otto Philipp v. Groos, Geh. Rath und Regierungs-Präsident aus Würzburg. Hr. Bils, Amtmann daher.

Im Zähringer Hof. Hr. Stisted und Hr. Ronnet, aus London. Hr. Baron v. Schilling, Grundherr aus Hohenwettersbach. Hr. Hübler mit Gattin aus Weinheim. Frhr. v. Rothberg, Rittmstr. aus Karlsruhe. Hr. Raisbeck mit Gattin aus England.

In Privathäusern. Mad. Schauma a. Strasburg. Hr. Schmidt mit Tochter von da. Hr. Adamowicz, Doctor und Professor aus Wilna. Frhr. v. Kniestedt, Großh. Bad. Kammerherr aus Karlsruhe. Hr. v. Sillery aus der Schweiz. Freifrau v. Degenfeld mit Sohn von Mannheim. Frhr. von Rageneck, geh. Rath und Oberhofmeister mit Familie aus Karlsruhe. Hr. von Neubronn, Oberforstmeister aus Schwellingen. Hr. Fischer aus Paris. Hr. Courant aus Gernay. Frau von Alberti aus Wilhelmshall. Fräul. v. Degenfeld, Stiftdame aus Pforzheim. Freifrau v. Röder aus Offenburg. Mad. Zeigmann mit Tochter aus Karlsruhe. Stiftdame v. Knebel aus Karlsruhe. Stiftdame v. Regemann aus Halle. Frau Hofrath Duttlinger und Dlle. Wegel aus Freiburg. Hr. Henegan, Oberstlieutenant aus England. Frhr. v. Seideneck aus Heringen. Frhr. v. Seideneck aus Waldkirch. Hr. Graf Carneville, Feldmarschal-Lieutenant aus Frankreich. Frau Oberstallmeister v. Geisau mit Familie aus Karlsruhe.